

Mallkonzept für Fremdmieter

Mallbelegung im Einkaufscenter Herti

Das Centermanagement/die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Herti.

Vermietung

Es werden keine Beratungen und Verkäufe mit Vertragsabschlüssen bewilligt. Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt. Ausstellungen mit schweren Lasten wie zum Beispiel Autos sind nicht möglich. Die Mallflächen werden maximal zweimal pro Jahr an dieselben Mieter vergeben.

Regeln

- Aus organisatorischen Gründen können nur schriftlich eingereichte Anfragen berücksichtigt werden.
- Die Auftritte müssen gut erkennbar sein und sind deshalb klar zu deklarieren (Firmenlogo, usw.).
- Die Aufzüge sind attraktiv, verkaufsfördernd und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter soll stets gewährleistet sein. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf die Geschäfte beeinträchtigen oder sogar verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Grenzen der Mallflächen dürfen nicht überschritten werden.
- Das Anbringen von Plakaten, Rotairs und Displays an Wänden, Säulen und Boden des Einkaufscenters Herti ist nicht erlaubt.
- Die Abgabe von Mustern/Give-Aways muss vorgängig mit der Centerpromotion abgesprochen werden.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall müssen die Flaschen sofort ins Freie gebracht werden. Die Feuerwehr Zug muss orientiert werden, wann und wo die Reklameballons abgefüllt werden.

Mietdauer

Die Mallflächen sind jeweils für 1 Woche (6 Tage) beziehungsweise maximal 2 Wochen (12 Tage) mietbar. Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage) bewilligt. Kürzere Mallbelegungen sind nur bei speziellen Events/Promotionen möglich (nach Absprache Centerpromotion).

Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular auf der Herti Website unter www.herti.ch/mallvermietung zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind die Themen und die Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben.

Abmeldung

Abmeldungen haben ausschliesslich schriftlich und spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach dieser Frist wird eine Abmeldung kostenpflichtig.

Bestätigung

Die abgesprochenen Mallbelegungen werden schriftlich bestätigt.

Zahlung

Die Mietkosten werden im Voraus separat in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 06.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bitte melden Sie sich vor dem Aufbau beim Centerdienst an.

Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Donnerstag ab 19 Uhr, Freitag ab 20 Uhr und Samstag ab 17 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen werden nie vor Ladenschluss geräumt. Bei Abräumzeiten, die länger als 1,5 Stunden dauern, ist der Centerdienst (041 838 18 18) vorgängig zu kontaktieren.

Auf- und Abladen

Für den Güterumschlag (Auf- und Abladen) muss die Anlieferung Ost benutzt werden. Bitte direkt beim Centerdienst (041 838 18 18) melden.

Abfall

Der Abfall (Verpackungen usw.) ist selber zu entsorgen.

Transportmittel/Palettenrollis

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich unseren Kunden zur Verfügung. Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die maximale Bodenbelastung ist auf 400kg/km² beschränkt.

Parkplätze

Für das Parkieren der Temporär-Mitarbeitenden ist jedes Geschäft selbst verantwortlich.

Fristlose Vertragsauflösung

Wir behalten uns eine fristlose Vertragsauflösung und eine sofortige Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kundinnen und Kunden und/oder Mietern des Einkaufszentrums Herti vor.

Sicherheit/Fluchtwege

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Für Ausstellungen mit erhöhter Brandlast ist eine Bewilligung der Gebäudeversicherung Zug notwendig. Stand- und Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein (BKZ 5.2). Die Höhe der Ausstellung darf aus Sicherheitsgründen max. 3 m betragen.

Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Herti gilt als rauchfreie Zone.

Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist folgende Bezeichnung zu verwenden: Einkaufszentrum Herti. Bitte verlangen Sie bei der Centerpromotion das Herti Logo.

Mallfläche

Mallfläche A	60 m ²	Strom-Anschluss 230 V
Mallfläche B	60 m ²	Strom-Anschluss 230 V
Mallfläche C	60 m ²	Strom-Anschluss 230 V
Mallfläche D	60 m ²	Strom-Anschluss 230 V

Preise

Mallfläche	pro m ² /pro Tag	CHF	4.00
Strom 230 V	Stromkosten pro Woche (pauschal)	CHF	100.00